

Bürgerversammlung 2023 – 2. April 2024 **Urnenabstimmung Goldbergbach – 14. April 2024**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind am 2. April 2024 zur ordentlichen Bürgerversammlung eingeladen. Aufgrund der Kreditkompetenzen ist die Abstimmung über den Baukredit für die Eindolung des Goldbergbaches an der Urne durchzuführen. Diese findet am 14. April 2024 statt. Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenfassung zu diesen Geschäften.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es obliegt Ihnen gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung über die Jahresrechnung, das Budget, den Steuerfuss und über einmalige neue Ausgaben über 0,5 und bis 2 Mio. Franken offen an der Bürgerversammlung zu befinden. Bei neuen Ausgaben über 2 Mio. Franken, wie vorliegend die Eindolung Goldbergbach, entscheiden Sie an der Urne. Es ist nachvollziehbar, dass die Geschäfte auf unserer «untersten» Staatsebene ein geringeres politisches Interesse hervorrufen als diejenigen auf den übergeordneten Staatsebenen. Und doch lassen sich in unserem überschaubaren lokalen Umfeld die gleichen Grundsatzdiskussionen führen. Was erwarten wir vom «Staat» und welche Aufgaben übertragen wir ihm? Wie weit übernehmen wir als Individuen oder kollektiv als Dorfgemeinschaft Eigenverantwortung für unser

Leben und das unserer Nächsten? Wie weit sind wir bereit solidarisch Lasten zu tragen oder ordnen wir alles dem Primat der Finanzen und eines möglichst tiefen Steuerfusses unter? Unsere Rechnung ist ein Spiegelbild dieser Diskussionen. Ihre Veränderung im Verlauf der Jahre zeigen den gesellschaftlichen Wandel und die konjunkturelle Entwicklung.

In unserem direkt-demokratischen Staatsaufbau sind wir zur Mitwirkung aufgefordert. Gerade in Zeiten, in welchen Diktaturen, Autokratien und Scheindemokratien im Vormarsch sind, sollten wir unser System, für dessen Erlangung andernorts Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen, durch aktive Teilnahme würdigen.

Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.

Ihr Gemeindepräsident, Félix Brunschwiler

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG

Dienstag, 2. April 2024, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Oberstufenschulhaus Süd (Sekundarschulhaus)

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag Betreff Baukredit zur Erneuerung der Kanalisation im Bahnhofplatz
3. Budget und Steuerplan 2024, Bericht und Antrag des Gemeinderates
4. Allgemeine Umfrage

Eine Zusammenfassung der Geschäfte finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Der ausführliche Amtsbericht kann auf der Internetseite www.schmerikon.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (kanzlei@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 11) in gedruckter Form bestellt werden.



Fehlende Stimmausweise können bis zum Donnerstag, 28. März 2023, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, bezogen werden.

EINLADUNG ZUR VORVERSAMMLUNG

Montag, 25. März 2024, 20.00 Uhr
im Hotel-Restaurant Seehof Schmerikon

Die Vorversammlung bietet für alle Interessierten die Gelegenheit zur Information und Diskussion über die Geschäfte der Bürgerversammlung, über die Abstimmung über den Kredit zur Eindolung Goldbergbach und über die Tätigkeit der Gemeinde im laufenden Jahr.

Wir freuen uns, Sie an der Bürgerversammlung und der Vorversammlung begrüssen zu dürfen.

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident
Félix Brunschwiler

Der Ratsschreiber
Claudio De Cambio



1. Jahresrechnung 2023 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erfolgsrechnung	B2023	R2023	Abw. R23-B23
Aufwand	-23'990'400	-24'726'902	-736'502
Ertrag	23'821'100	24'743'360	922'260
Saldo	-169'300	16'458	185'758
0 Allgemeine Verwaltung	-1'720'500	-1'798'183	-77'683
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-48'900	-326'916	-278'016
2 Bildung	-9'420'900	-9'240'290	180'610
3 Kultur, Sport und Freizeit	-746'900	-804'858	-57'958
4 Gesundheit	-749'200	-1'150'181	-400'981
5 Soziale Sicherheit	-1'878'700	-1'643'740	234'960
6 Verkehr	-698'900	-698'818	82
7 Umweltschutz und Raumordnung	-503'600	-445'811	57'789
8 Volkswirtschaft	-36'100	-41'722	-5'622
9 Finanzen und Steuern	15'634'400	16'166'979	532'579

rot = Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz = Ertragsüberschuss / Besserstellung

Die **Erfolgsrechnung des Jahres 2023** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'458.38 ab, welcher den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen wird. Dem Gesamtaufwand von netto CHF -24'726'901.54 stand ein nahezu gleicher Gesamtertrag von CHF 24'743'359.92 gegenüber.

Diesem Ergebnis liegen im Vergleich zum Budget auf der Ertragsseite höhere Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen zugrunde. Ebenfalls positiv auf das Gesamtergebnis haben sich Minderaufwendungen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Umweltschutz / Raumordnung ausgewirkt.

Belastet haben das Gesamtergebnis Mehrausgaben in der allgemeinen Verwaltung, bei Kultur, Sport und Freizeit. Massgeblich jedoch wurde das Ergebnis durch die Mehrausgaben in der Gesundheit belastet: die Rechnung über die Pflegerestfinanzierung lag mit CHF 896'000 rund 70% über dem Budget. Ebenfalls negativ haben sich Mindereinnahmen bei allen mit dem Liegenschaftenthandel zusammenhängenden Positionen ausgewirkt (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie Grundbuchgebühren).

Überlagert ist das Ergebnis durch die Auflösung von Fondreserven im Umfang von CHF 43'500. Ohne diese würde der Aufwand den Ertrag um rund CHF 27'100 übersteigen.

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	12	Aus der Alterskommission	31
Aus dem Grundbuchamt	21	Aus der Jugendkommission	33
Aus dem Steueramt	21	Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	34
Allgemeines und Wissenswertes	22	Erteilte Baubewilligungen	39
Aus der AHV-Zweigstelle	24	Jubilare / Hochzeiten	42
Clean-Up Day	26	Veranstaltungen März und April 2024	43
Aus der Schule	28		

Die Nettoinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur (nur Verwaltungsvermögen) betragen ausserordentlich hohe CHF 3'060'845. Demgegenüber wurden in den Jahren 2019 – 2022 im Mittel knapp 1 Mio. Franken netto investiert. Da lediglich CHF 886'617 Abschreibungen vorgenommen wurden, erhöhte sich das Verwaltungsvermögen um über 2 Mio. Franken.

Kto	Text	Anfangsbestand 2023	Endbestand 2023
1	Aktiven	30'534'039	33'537'236
10	Finanzvermögen	11'979'907	12'835'115
14	Verwaltungsvermögen	18'554'132	20'702'121
2	Passiven	30'534'039	33'537'236
20	Fremdkapital	18'309'845	21'857'459
29	Eigenkapital	12'224'194	11'679'777

Mit der Einführung des neuen St.Galler Rechnungslegungsmodells (RMSG) ab 2018 wird das Verwaltungsvermögen strikt nach vordefinierter Nutzungsdauer abgeschrieben. Seither übersteigen die Investitionen die Abschreibungen mit der Folge eines stetig zunehmenden Verwaltungsvermögens (+ 3 Mio. in fünf Jahren). Diese Zunahme führt beim Bestreben einer jeweils ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu einer Erhöhung der langfristigen Bankverbindlichkeiten, sofern nicht aus-

serordentliche Erträge zusätzlichen Geldfluss generieren. Im Berichtsjahr stiegen daher die Darlehen um zwei auf 13 Mio. Franken.

Ebenfalls dem RMSG geschuldet ist der abnehmende Eigenkapitalbestand. Seit 2018 fließen die Anschlussbeiträge der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung nicht mehr direkt, sondern als Fremdkapital passiviert über 15 Jahre verteilt in die Erfolgsrechnung. Damit erfolgt seither ein stetiger Bezug der Eigenkapitalreserven dieser Spezialfinanzierungen, derweil das «Fremdkapital» durch Anschlussbeiträge ansteigt. Nach Abzug der Reserven der Spezialfinanzierung weist das Eigenkapital jedoch mit knapp 10,2 Mio. Franken einen erfreulichen Bestand auf.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission: (Der Bericht kann im Amtsbericht digital oder gedruckt eingesehen werden).

- 1. Die Jahresrechnung 2023 beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz per 31. Dezember 2023 und Anhang zur Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schmerikon sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuersfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.**

Trauerkreis – gemeinsam statt einsam

Nach dem Tod eines geliebten Menschen, nach einer Trennung oder einer schwerwiegenden Diagnose verändert sich alles. Man fühlt sich plötzlich allein. Was bleibt, sind Einsamkeit, Leere, Wut, Hoffnungslosigkeit, sowie Trauer.

Der Trauerkreis ist für alle, die in der Trauer gemeinsam, statt einsam unterwegs sein möchten. Die Gruppe trifft sich immer 1x im Monat, mittwochs, in Eschenbach. Die genauen Daten entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der Gemeinde.

Bei weiteren Fragen können Sie sich direkt an Frau Corinne Lillo und Frau Eveline Kurath unter trauerkreis@mail.ch wenden.

2. Bericht und Antrag betreffend Baukredit zur Erneuerung der Kanalisation im Bahnhofplatz

Ausgangslage

Im Bahnhofplatz verläuft vom Bahnübergang Bad im Westen bis zur Pumpstation Seefeld im Osten die Kanalisation zur Entwässerung eines bedeutenden Anteils des Siedlungsgebiets von Schmerikon. Die neue Tiefgarage unter dem westlichen Bahnhofplatz erfordert die Verlegung dieser Kanalisation. Für einen optimalen Bauablauf der Zentrumsgestaltung und der Tiefgarage ist dieser Leitungsbau vorzuziehen. Sie soll nun im Winter 2024/2025 mit der Erneuerung und Verlegung der Kanalisation, im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 bis zum nordöstlichsten Punkt der zukünftigen Tiefgarage, erfolgen. Mit der Verlegung soll die heute knappe Dimensionierung durchgehend auf einen Leitungsdurchmesser von 500 mm angehoben werden.

Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt umfasst den Neubau von insgesamt ca. 80m Mischwasserkanalisation in der Bahnhofstrasse. Es ist vorgesehen, die bestehende Leitung DN 400 komplett als Leitung DN 500 an neuer Lage zu ersetzen.

Da die Leitung über 3 m tief und zudem im Grundwasser liegt, bestehen hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der Grube und die erforderliche Wasserhaltung während des Baus. Zudem ist während und nach dem Bau der Umströmung des Grundwassers die erforderliche Beachtung zu schenken.

Der Bau dauert rund vier Monate und wird bewusst im Winterhalbjahr ausgeführt. Baubeginn ist nach den Herbstferien 2024.

Kosten

Gemäss Schätzung im Rahmen eines Vorprojekts betragen die Erstellungskosten CHF 745'000.00 exkl. MWSt. (+/- 20%). Unter Berücksichtigung des grossen Vertrauensbereichs beantragt der Gemeinderat einen Bruttokredit exkl. MWSt. von CHF 800'000.-.

**Der Gemeinderat beantragt:
Dem Kredit von CHF 800'000 exkl. MWSt. für die Verlegung der Kanalisation im Bahnhofplatz wird zugestimmt.**



3. Budget und Steuerplan 2024

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	Abw. B24-R23
Aufwand	-24'726'902	-25'568'700	-841'798
Ertrag	24'743'360	25'196'600	453'240
Saldo	16'458	-372'100	-388'558
0 Allgemeine Verwaltung	-1'798'183	-1'779'300	18'883
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-326'916	-252'000	74'916
2 Bildung	-9'240'290	-9'861'400	-621'110
3 Kultur, Sport und Freizeit	-804'858	-862'200	-57'342
4 Gesundheit	-1'150'181	-1'020'000	130'181
5 Soziale Sicherheit	-1'643'740	-1'931'100	-287'360
6 Verkehr	-698'818	-655'200	43'618
7 Umweltschutz und Raumordnung	-445'811	-474'000	-28'189
8 Volkswirtschaft	-41'722	-67'400	-25'678
9 Finanzen und Steuern (ohne Gewinnverbuchung)	16'166'979	16'530'500	363'521

rot = Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz = Ertragsüberschuss / Besserstellung

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2024 wird budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF -372'100. Damit würde eine Schlechterstellung gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 von CHF -388'558 erzielt. Dem erwarteten Gesamtaufwand von CHF -25'568'700 steht ein Gesamtertrag von CHF 25'196'600 gegenüber. Diesem Ergebnis liegt ein Steuerfuss von 113% zu Grunde.

Budgetiert werden im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres auf der Ertragsseite um 3% höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Dies wird trotz einer Korrektur der kalten Progression erwartet. Nach zwei durchgezogenen Rechnungsjahren im Liegenschaftshandel wird in allen damit zusammenhängenden Positionen (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie Grundbuchgebühren) mit Mehreinnahmen gerechnet. Erwartet wird zudem, dass sich die hohen Aufwendungen für die Pflegerestfinanzierung von 2023 nicht in diesem Umfang wiederholen.

Eine Schlechterstellung ergibt sich durch Mehraufwendungen vor allem in der Bildung und in der Sozialen Sicherheit. Hier gilt auch zu relativieren, dass der Anstieg bei einer Gegenüberstellung des Budget 2024 zum Budget 2023 in beiden Funktio-

nen deutlich unter 5% liegt. Es ist den Eigenheiten der Budgetierung der öffentlichen Haushalte geschuldet, dass in allen Konten konservativ budgetiert wird, im Wissen, dass konsolidiert das Gesamtergebnis besser ausfällt.

Insgesamt liegen dem Budget höhere Lohnkosten aufgrund einer generellen Lohnerhöhung um 1,6% zugrunde. Ebenfalls über alle Funktionen weiter ansteigend sind die Energiekosten.

Steuerplan

Gesamtaufwand	-16'968'900
Gesamtertrag ohne Steuern natürliche Personen	4'296'800
Ertragsüberschuss/Einlage Eigenkapital	-372'100
resultierender Steuerbedarf	-12'300'000
Einfache Steuer	10'884'956
Steuerfuss	113%
Steuern natürliche Personen	12'300'000

Neue Ausgaben in der Erfolgsrechnung (w: wiederkehrend)

Es sind nachfolgende neuen Ausgaben vorgesehen, die CHF 50'000 überschreiten.

KST	Ausgabe	CHF
211-213	Obligatorische Schule (alle Stufen): Exkursionen, besondere Veranstaltungen	52'000
211-213	Obligatorische Schule (alle Stufen): Schulreisen, -lager	111'400
341	Sportförderung: Beiträge an Dorfvereine	55'000
559	Arbeitsmarktliche Projekte: Jobcoaching	75'000
615	Gemeindestrassen: Neugestaltung Grundstück 233, Alte Säntisstrasse	50'000
619	Werkhof: Planung Neubau Werkhof	50'100
710	Wasserversorgung: Erneuerung Prozessleitsystem	75'000
710	Wasserversorgung: Anbindung Grytau an WV Uznach	60'000
720	Abwasserbeseitigung: Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	70'000
720	Abwasserbeseitigung: Sanierung Kanalisation bei Kreisel Allmeind	60'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalisationssanierungen mit Inliner (versch. Standorte)	100'000
730	Abfallbeseitigung: Unterflurcontainer inkl. Baumeisterarbeiten	62'000
741	Gewässerverbauungen: Beitrag an Aabach-Perimeter 2021-2024	95'000
790	Raumplanung: Revision Ortsplanung	60'000

Neue Kredite in der Investitionsrechnung (P: Planung)

Es sind nachfolgende Investitionen vorgesehen, für die bis anhin keine Kredite gesprochen wurden. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 75'000. Die Abschreibung erfolgt zur definierten Laufzeit nach der Nutzungsdauer je Gattung.

KST	Ausgabe	CHF
150	Feuerwehr: Hochleistungsventilator (Anteil Schmerikon)	129'200
217	Schulhaus Sand: Spielplatz	140'000
615	Gemeindestrassen: Obstwachsstrasse P	50'000
710	Wasserversorgung: Verbindungsschacht Uznaberg P	25'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalisation Bahnhofplatz	800'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalisation Buchstockstrasse	370'000
720	Abwasserbeseitigung: Regenüberlaufbecken Kirchgasse	320'000

Die Beträge der Kostenstellen 150, 217 und 615 sind inkl. MWSt. Die Beträge der Kostenstellen 710 und 720 sind exkl. MWSt.. Bei den Investitionen der Wasserversorgung (710) erfolgt eine Bezuschussung aus dem kantonalen und dem kommunalen Feuerschutzfond im Umfang von 15-25%.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Budget 2024 des allgemeinen Gemeindehaushaltes sowie der Steuerplan 2024 mit einem Steuerfuss von 113%, einem Grundsteueransatz von 0,8 Promille des Liegenschaftswertes und einer Feuerwehrrsatzabgabe von 12% werden genehmigt.

Volksabstimmung

Eindolung Goldbergbach – Urnenabstimmung vom 14. April 2024

VOLKSABSTIMMUNG VON

Sonntag, 14. April 2024

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Baukredit über die Eindolung des Goldbergbachs und der Erneuerung der Wasserversorgung in der Obergasse über insgesamt 5,8 Mio. Franken inkl. MWSt. zustimmen?

Eine Zusammenfassung des Projektes finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Weitergehende Informationen können unter www.mitwirkung-schmerikon.ch eingesehen werden.

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler

Der Ratsschreiber

Claudio De Cambio



Schmerikon, 6. Februar 2024



Ausgangslage:

Bei Trockenwetter kaum wahrnehmbare Rinnsale
Der Goldbergbach und der Kürzibach entwässern die Geländekammer rund um die Weiler Bürgital und Goldberg, unmittelbar oberhalb des Dorfes. Bei Trockenwetter führen beide Bäche Quellwasser. Bei Regenfall kommen grössere Mengen Oberflächenwasser dazu, das ihnen seitlich und oberhalb zufliesst. Der Goldbergbach fliesst oberhalb des Dorfes in einer überwachsenen Geländemulde senkrecht zum Tal und betritt das Siedlungsgebiet oberhalb der Kirche bei der Einmündung des Goldbergwegs in die Alte Eschenbacherstrasse und wird in einem Einlaufbauwerk unmittelbar neben dem ehemaligen «Sprützenhüsli» in eine Leitung («Eindolung») gebannt. Der Kürzibach entspringt westlich vom Goldbergbach, ebenfalls unter der Bürgitalstrasse, unmittelbar am Fuss der Reben. Er weist keine naturbelassene Strecke auf und wird unmittelbar unterhalb der Häuserzeile südlich der Aubrigstrasse einem Einlauf zugeführt und wird in Leitungen der Alten Eschenbacherstrasse entlang zu Tal geführt. Oberhalb der Kirche vereinigen sich beide eingedolten Bäche und werden unter dem Friedhof bis zur Kreuzgasse geführt. Ab da fliesst das Wasser in Falllinie bis zur Mündung im Hafenbecken, wobei es vorher noch den Bahnhofplatz unterquert.

Handlungsbedarf

Gewässerschutz

Die wasserbauliche Dimensionierungsgrösse des vereinigten Baches beträgt bei einem seltenen, alle hundert Jahre erwarteten Ereignis $2,7 \text{ m}^3/\text{s}$. Zu dessen Ableitung bedarf es einer Leitung mit einem Durchmesser von mindestens 1000 mm. Der Durchmesser der bestehenden Eindolung über den Friedhof zur Kreuzgasse weist mit 400 mm lediglich 16% des erforderlichen Querschnitts auf. Diese erhebliche Unterdimensionierung bewirkt, dass im Entlastungsbauwerk, welches sich unmittelbar beim oberen Friedhofseingang befindet, jeder normale Regenfall das saubere Bachwasser als Überlauf der öffentlichen Kanalisation zuführt und sich dort mit Schmutzwasser vermischt. Da die Aufnahmekapazität der öffentlichen Kanalisation jedoch ebenfalls eingeschränkt ist, fliesst diese direkt in den See, d.h. Schmutzwasser, welches in die ARA Obersee geleitet werden müsste, gelangt bei der Rösslihaab direkt in den See. **Zwischen 50 und 100-mal jährlich wird somit Schmutzwasser in den See eingeleitet.**

Hochwasserschutz

Anlässlich des Unwetters im August 2014 versperrte eine Steinplatte, die der tosende Goldbergbach im Umfeld des Baches mitgerissen hat, den Einlauf der Eindolung. In der Folge ergoss sich der Bach oberirdisch die Alte Eschenbacherstrasse und Kirchgasse hinunter und setzte zahlreiche Keller unter Wasser. **Dieser klassische Fall einer «Verklausung» verbunden mit der Unterdimensionierung der Leitung ist stetig eine latente Gefahr für den Dorfkern.**

Zentrumsgestaltung

Ein weiterer Vorteil der Verlegung ergibt sich für das Projekt der Tiefgarage unter dem Dorfplatz, da aktuell die Bachleitung den Platz mittig unterquert und ohnehin weichen muss.

Inhalt des Bauprojektes

Vorgesehen ist die Erstellung eines neuen Einlaufbauwerks für den Goldbergbach am gleichen Standort. Ab da wird unter Einbindung des zufließenden Kürzibachs, in Falllinie die Kirchgasse hinunter bis in die Rösslihaab, eine Leitung mit 1'000 mm Durchmesser erstellt. Es stellt eine besondere Herausforderung dar, ein solches Bauwerk in dieser engen und wohl ältesten Gasse des Dorfes zu verlegen, in welcher bereits Leitungen aller anderen Werke (Wasser, Abwasser, EW und Erdgas) den Raum in Anspruch nehmen. Gleichsam anspruchsvoll ist die Unterquerung im Betrieb sowohl der Kantonsstrasse als auch des Bahntrasses. Für den Bau des erforderlichen Unterführungsbauwerks wird seitens SBB ein Bahnersatz während eines Wochenendes erforderlich sein. Die Kirchgasse wird im Anschluss, unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Überlegungen und hindernisfreier Verkehrsräume gepflastert. Die Anordnung der Bootsplätze im privaten Hafen Rösslihaab wird geändert.

Im Projekt, welches 2020 in der Mitwirkung präsentiert wurde, war als Hochwasserschutzmassnahme erwogen worden, überlaufendes Wasser aus dem Kürzibach auf der Alten Eschenbacherstrasse oberflächlich abfliessen zu lassen und die Gebäude durch Objektschutzmassnahmen zu schützen. Hierauf wird verzichtet. Daher ist mittelfristig auch die Eindolung des Kürzibachs von der Aubrigstrasse bis vom Zusammenfluss mit dem Goldbergbach zu sanieren.

Anlässlich der Baumassnahmen in der Kirchgasse sollen auch angrenzende Versorgungsleitungen der Wasserversorgung in der Obergasse erneuert und anschliessend die Pflasterung eingebracht werden.

Projektstand

Unwetter als Anstoss	August 2014
Hochwasserschutzkonzept	Juli 2016
Vorprojekt	Oktober 2017
Bauprojekt	Oktober 2020
Mitwirkungsverfahren	November 2020
Revidiertes Auflageprojekt	Mai 2023
Öffentliche Auflage	8. November – 7. Dezember 2023
Baukredit (Urnenabstimmung)	14. April 2024
<i>Einspracheverhandlungen Kantonale Genehmigung Submission und Vergabe</i>	<i>bis Dezember 2024</i>
<i>angestrebter Baubeginn</i>	<i>ab März 2025</i>
<i>SBB-Unterquerung (Bahnersatz)</i>	<i>24. – 26. Oktober 2025</i>
<i>erwartetes Bauende</i>	<i>April 2025</i>

Projektkosten und Kostentragung

Kosten

Auf der Grundlage eines Auflageprojekts wurden die nachfolgenden Kosten ermittelt:

Eindolung Goldbergbach	CHF
1. Landerwerb	17'000
2. Landerwerbsnebenkosten	5'000
3. Projekt, Bauleitung, Oberbauleitung	1'074'000
4. Bauarbeiten	3'589'000
5. Baunebenarbeiten	71'000
6. Vermarkung und Vermessung	36'000
7. Perimeter	–
8. Geologie, geotechnische Untersuchungen	30'000
9. Diverses und Unvorhergesehenes	19'000
Zwischentotal exkl. MWSt.	5'239'000
MWSt. 8.1%	425'000
Gesamttotal +/- 10%	5'664'000

Wasserversorgung in der Obergasse	CHF
Zwischentotal exkl. MWSt.	122'000
MWSt.	10'000
Gesamttotal +/- 10%	132'000

Beiträge werden von Bund, Kanton, SBB, dem Strasseninspektorat und beteiligten Werken erwartet. Verbindliche Zahlen liegen nach definitiver Projektgenehmigung durch den Kanton vor. Verbleiben würden der Gemeinde approximativ:

	CHF
Beitrag Bund Wasserbau	986'000
Beitrag Kanton Wasserbau	235'000
Beitrag Kanton Kantonsstrasse	175'000
Beitrag SBB Unterführungsbauwerk	462'000
Beitrag Werke	1'246'000
Abwasserbeseitigung (Gde)	494'000
Wasserversorgung (Gde)	409'000
weitere Werke	343'000
Restkosten Gemeinde	2'692'000

Der Kostenvoranschlag geht somit von Gesamtkosten inkl. MWSt. von 5,8 Mio. Franken aus. Nach Abzügen von Wasserbaubeiträgen von Bund und Kanton, sowie der Kostentragung von SBB und Tiefbauamt als Werkeigentümer der Unterführungsbauwerke der Kantonsstrasse und des Bahntrasses sowie der Betreiber der erdverlegten Werke, verbleiben der Politischen Gemeinde zu Lasten des allgemeinen Haushalts rund 2,7 Mio. Franken. Zuzüglich haben die eigenen Gemeindewerke Wasser und Abwasser zu Lasten ihrer Spezialfinanzierung noch CHF 900'000 zu tragen.

Nach Abschluss wird die Nettoinvestition als Verwaltungsvermögen aktiviert und unter Beachtung der Nutzungsdauer (Leitungen 50 Jahre; Strassen 35 Jahre) abgeschrieben. Unter Berücksichtigung eines Kapitalzinses von ca. 2% resultiert damit eine jährliche Belastung im allgemeinen Haushalt von rund CHF 85'000.

Der Kostenvoranschlag weist den doppelten Betrag des vormaligen Projekts von 2020 auf, welches der Mitwirkung unterstellt wurde. Wesentliche Gründe sind die geänderte Grösse und Statik des Einlaufbauwerks, die durchgehende Leitung mit Durchmesser 1'000 mm anstelle 800 mm, das aufwendigere Unterführungsbauwerk der Bahnlinie inkl. Forderungen für Leistungen der SBB, die Umgestaltung des Hafens, die Pflasterung der Kirchgasse und die Teuerung.

Nach sorgfältiger Abwägung und Beizug einer Schätzungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, auf einen Beitragsplan zu verzichten. Die Gemeinde könnte rund CHF 600'000 an die «Betroffenen», d.h. an diejenigen verrechnen, die

einen Nutzen aus der Massnahme haben. Alleine 51% der betroffenen Flächen wären gemeindeeigene Flächen. Im Weiteren wären die SBB und das Strasseninspektorat, beide bereits als Beitragszahlende berücksichtigt, prominent betroffen.

Bezug zu weiteren Planungen

Die Baumassnahme dient primär dem Hochwasserschutz und dem Gewässerschutz. Durch Veränderung des Verlaufs wird zudem die Bachquerung des Bahnhofsplatzes aufgehoben. Dies ist eine Voraussetzung für die Erstellung der Tiefgarage im Zusammenhang mit der Zentrumsgestaltung.

Im Nachgang zur Erstellung der Eindolung ist vorgesehen den gesamten Strassenraum im Umfeld der Schulen und der Kirche, umfassend Abschnitte der Alten Eschenbacherstrasse, des Goldbergwegs, der Kirchgasse, der Schulhausstrasse, der Oberseestrasse und der Obergasse neu zu gestalten und verkehrlenkende Massnahmen umzusetzen. In Planung ist eine Begegnungszone, die in Kürze der Mitwirkung unterstellt wird.

Konsequenzen einer Ablehnung

Aufgrund der latenten Hochwassergefahr und der Gewässerverschmutzung infolge unterdimensionierter Leitung ist die Eindolung alternativlos. Eine ausreichend dimensionierte Leitung in bestehender Lage über den Friedhof und durch die Kreuzgasse würde höhere Kosten verursachen. Eine offene Bachführung durch das Dorf bzw. die Gassen ist undenkbar. Der Gemeinderat müsste in Kürze ein neues Projekt mit vergleichbaren Kosten vorlegen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen. Das Projekt dient dem Schutz von Menschen, Sachwerten und Infrastrukturen und verhindert Gewässerverschmutzungen.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie dem Baukredit über die Eindolung des Goldbergbachs und der Erneuerung der Wasserversorgung in der Obergasse über insgesamt 5,8 Mio. Franken inkl. MWSt. zustimmen? Der Gemeinderat empfiehlt dem Kredit zuzustimmen.

Das aktuelle Bauprojekt steht auf der Plattform www.mitwirkung-schmerikon.ch in seiner Gesamtheit zur Einsicht zur Verfügung.

Hinweis: Gesetzlich vorgeschrieben ist die Zustellung der Abstimmungsunterlagen mindestens 3 Wochen vor dem Abstimmungssonntag. Die bereits angesetzte Frist für den 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen geht der Bestimmung aber vor, da alle Unterlagen gemeinsam verschickt werden müssen. Das ist der Grund, weshalb diese drei Wochen nicht eingehalten werden können bzw. müssen. ■



Der Gemeinderat hat vom 5. Dezember 2023 bis zum 6. Februar 2024 in fünf Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Kenntnis genommen vom Schreiben der Leiterin Bevölkerungsschutz im Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St.Gallen (AfMZS) und der Mitteilung über den Verzicht auf die weitere Beanspruchung der «Truppenunterkunft» im Schulhaus Oberstufe Süd durch die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Zürichsee Linth. Der Gemeinderat hat daher zu prüfen, ob Bedarf und Eignung besteht als öffentliche Schutzanlage der Gemeinde.

die **Investitionsabrechnung für die Lüftungsanlage im Hallenbad** genehmigt.

Bruttogesamtaufwand (inkl. MWSt.)	244'052.15
Aktivierung per 31.12.2023	244'052.15
Kredit Budget 2021 an der Urne 3.4.2023	250'000.00
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 97,6%	244'052.15
Abschreibung (7 Jahre) ab 1.1.2024	34'864.60

Der Monobloc der grossen Lüftungsanlage zur Konditionierung der Schwimmhalle wurde im Jahr 2023 ersetzt. Zahlreiche Komponenten waren nicht mehr funktionsfähig. Mit den Arbeiten wurde die Firma Hälgi & Co. AG, St.Gallen, beauftragt. Der Ersatz der Komponente erfolgte unter Einhaltung der Termine und Kosten in den Herbstferien 2023. Das Bad wurde eigens drei Wochen geschlossen.

für 2024 die Rückerstattungen an die Eltern auf CHF 1.50 je Betreuungsstunde festgelegt. Seit 2020 werden den Gemeinden durch den Kanton Beiträge zur **Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung** ausbezahlt. Diese Fördergelder müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden. Der politischen Gemeinde Schmerikon wurden für 2024 CHF 90'352.00 zugesprochen. Unter Berücksichtigung der rund 60'000 Betreuungsstunden, die durch die Kindertagesstätte Chinderhus Rosengarten, die Tagesfamilien Linthgebiet

und die Tagesstrukturen der Schule Schmerikon erbracht werden, resultiert damit neu ein Betrag von CHF 1.50 je Stunde. Die Gelder werden jeweils am Jahresende durch die betreuenden Institutionen an die Familien erstattet.

zustimmend Kenntnis genommen von der **inhaltlichen und personellen Neuausrichtung der Integrationskommission**. Deren Arbeit orientiert sich am Pflichtenheft der Kommission und am Konzept und Massnahmen zur Integration in der Gemeinde Schmerikon vom 18. Juni 2019. So konnten vor allem im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsintegration viele Projekte initiiert und erfolgreich geführt werden. Auch bei einigen Einzelpersonen konnte erreicht werden, dass diese über das Erlernen der Sprache und Platzierten im Arbeitsmarkt mittlerweile eine wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht haben. Zu verdanken ist dies den Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Die Integrationskommission konnte hierbei an ihren Sitzungen von der Tätigkeit Kenntnis nehmen.

Weitergehende Integration konnte, auch aufgrund der fehlenden Ressourcen und der Zusammensetzung der Kommission, nicht gemacht werden. So konnten die Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange Jahre in der Gemeinde wohnen, wie auch die Bürgerinnen und Bürger, nicht durch Massnahmen «begrüsst» werden. Die Kommission erachtet es daher als notwendig, den Kreis zu öffnen bspw. mit Freiwilligenorganisationen, Ausländervereinen, Kirchen etc., um die Aktivitäten zu koordinieren um insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht Asylsuchende oder Flüchtlinge sind, zu erreichen.

Zu den verbleibenden Mitgliedern der Kommission:

Jolanda Couchet, Gemeinderätin	Präsidentin
Katharina Ganz, Schuldirektorin	Vertreterin/ Bindeglied Schule
Ivo Kuster, Jugendarbeiter	Vertreter/ Bindeglied Kinder und Jugend
Claudio De Cambio, Ratsschreiber	Aktuar bisher

werden durch den Gemeinderat als neue Mitglieder gewählt:

Impressum

Herausgeberin
Politische Gemeinde
Schmerikon

Redaktion
Félix Brunschwiler

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

Ammann-Araujo do Amaral Magna, Schmerikon

Rodrigues Vieira Rita, Schmerikon

eine Mitarbeiterin der Sozialen Dienste
als neue Aktuarin

einer Erneuerung der **Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute** auf den 1. Januar 2025 zugestimmt. Insgesamt entstehen der Gemeinde hierdurch rund CHF 16'000 (+ CHF 9'000) wiederkehrende Kosten.

Hintergrund ist die Zuständigkeit in erster Linie von Kanton und Gemeinden für die Alterspolitik. Neben den staatlichen Akteurinnen und Akteuren gestalten auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (z.B. Pro Senectute, Alzheimer St.Gallen und beider Appenzell, CURAVIVA St.Gallen usw.) die Alterspolitik massgeblich. Der Bund kürzt die Subventionsgelder für diese Organisationen ab dem Jahr 2024 und nimmt damit die Kantone und Gemeinden mehr in die Pflicht.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat 2022 einen Bericht verfasst über die Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik, die die pro Senectute St.Gallen in einer neuen Leistungsvereinbarung darstellt. Die zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth haben mit der Pro Senectute Zürichsee-Linth schon seit vielen Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die entsprechend angepasst werden müssen. Diese umfasst folgende Dienstleistung:

Soziales und gesellschaftliches Miteinander (Modul A)

Die Kosten für Kurse und Veranstaltungen werden primär durch die Teilnehmenden, einem kleineren Teil aus Beiträgen des Bundes und durch Spenden gedeckt. Die Spendengelder sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Vereinbarung sieht einen Solidaritätsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr vor, damit die Teilnahme auch für Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen möglich ist.

Information und Sozialberatung (Modul B)

Seit den ersten Abschlüssen von Dienstleistungsverträgen ab 1994 mit den Gemeinden wurden bis ins Jahr 2023 keine Beitragserhöhungen gemacht. Zudem werden ab 2024 keine Bundesbeiträge für die Fallpauschale mehr ausgerichtet. Die

Preise von bisher CHF 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr sowie CHF 60.00 pro Stunde sind auf CHF 1.50 resp. CHF 70.00 anzupassen.

Hilfe und Betreuung zu Hause (Modul C)

Auch in diesem Modul wurden die Preise für Klientinnen bzw. Klienten und Gemeinden seit 2017 nicht mehr angepasst. Das Defizit 2022 betrug CHF 139'000. Die Preise je Stunde von CHF 30.00 für die Klientin, bzw. den Klienten und CHF 17.00 für die Gemeinden müssen erhöht werden auf CHF 32.00 resp. CHF 21.00.

Administrative Hilfe (Modul D)

Der Bund übernahm bis 2022 für Personen die nicht in einem Heim leben pro Mandat und Jahr CHF 635.00. Dieser Beitrag entfällt. Neu sollen die Kosten für die Klientinnen und Klienten CHF 40.00 und für die Gemeinden CHF 80.00 betragen. Die Dienstleistung richtet sich ausschliesslich an Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre administrativen Geschäfte selbstständig zu erledigen und die in finanziell sehr bescheidenen Verhältnissen leben (in der Regel EL-Beziehende).

beschlossen, dem **Verein Entlastungsdienst Linthgebiet (EDL)** zukünftig einen jährlichen Sockelbeitrag von CHF 0.70 pro Einwohnerin, bzw. Einwohner zu entrichten, jedoch auf eine Leistungsvereinbarung zu verzichten.

Der Verein Entlastungsdienst Linthgebiet (EDL) ist eine professionell geführte Non-Profit-Organisation. Er vermittelt Betreuerinnen und Betreuer, die Menschen jeglichen Alters, mit oder ohne Beeinträchtigung, sowie demente Personen geleiten. Wer das Bedürfnis nach Entlastung hat, kann das Angebot des EDL in Anspruch nehmen. Regelmässige Entlastung ermöglicht es den Angehörigen, Zeit für sich zu haben, um neue Kraft und Energie zu tanken. Der Verein arbeitet mit Betreuerinnen und Betreuern sowie Fahrpersonal für regelmässige Behindertentransporte (z.B. zur Balm) gegen Entschädigung. Da der Aufwand nicht kostendeckend verrechnet werden kann, hat sich der EDL bis anhin zusätzlich aus Spenden, Gönnerbeiträgen und Mitgliedschaften finanziert.

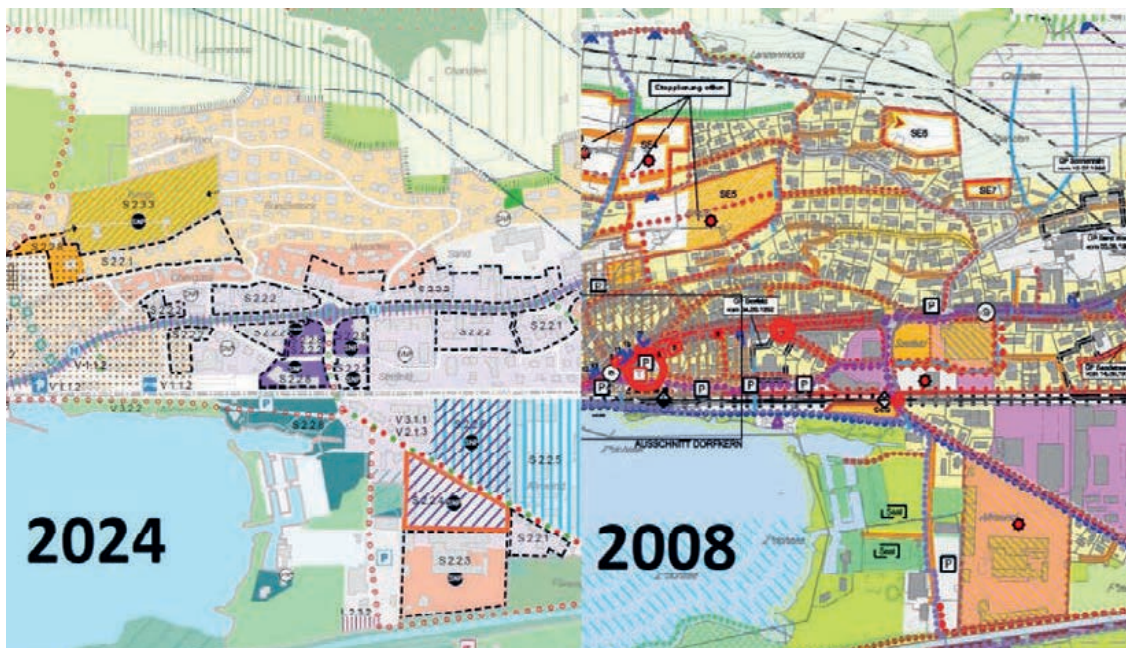
In Schmerikon hat der EDL in den vergangenen Jahren eine sehr schwankende Nachfrage gehabt; teilweise wurden bis zu 1'500 Stunden geleistet. Bei den betreuten Menschen handelte es sich u.a.

Mitwirkungsverfahren zum Richtplan

Der Gemeinderat Schmerikon lädt die Bevölkerung zur Mitwirkung zur Revision des kommunalen Richtplans ein:

Dienstag, 27. Februar bis Mittwoch 10. April 2024

Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, in welchem die strategische Ausrichtung der erwünschten räumlichen Entwicklung der Gemeinde in einem Zeithorizont von 25 Jahren dargelegt wird. Hierauf aufbauend werden Zonenplan und Baureglement erarbeitet. Der aktuelle Richtplan datiert von 2008 und ist den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton anzupassen. Die Inhalte werden auf der Plattform <https://mitwirkung-schmerikon.ch/> aufgeschaltet und liegen im Gemeindehaus auf. Durch die breite Mitwirkung der Bevölkerung soll eine hohe Akzeptanz dieses strategisch wichtigen Planungsinstruments erreicht werden. Der Gemeinderat freut sich auf einen förderlichen Dialog mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern.



um Kinder, erwachsene Menschen mit Autismus, Demenz, Parkinson oder in der palliativen Phase.

Der Gemeinderat Schmerikon wird gleichsam mit den anderen Gemeinderäten der Region Zürichsee Linth um den Abschluss einer Leistungsvereinbarung ersucht. Die beantragten Tarife je Jahr beinhalten gemäss Tarifblatt einen Sockelbeitrag von CHF 0.70 pro Einwohnerin, bzw. Einwohner sowie einen leistungsabhängigen Beitrag von CHF 10.50 pro geleistete Stunde.

Der Gemeinderat erachtet die Tätigkeit des Vereins als ausgesprochen wertvoll und verschliesst sich einer Mitfinanzierung nicht. Gleichwohl erschliesst sich ihm die Zweckbestimmung und Notwendigkeit einer staatlichen Mitfinanzierung nicht vollends und daher verzichtet er einstweilen auf eine Leistungsvereinbarung, stellt jedoch für 2024 einen Mindestbeitrag je Einwohnenden der Gemeinde in Aussicht.

vom Vertrag betreffend die Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Verbundangebots der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (**Schiffstegvertrag**) und den Anhängen 1 und 2 zustimmend Kenntnis genommen. Mit dem Vertrag wird die seit einigen Jahren bestehende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Schmerikon am einzigen Schifffkurs jeweils sonntags von Mai bis September unter Berücksichtigung der Teuerung fortgeschrieben. 2024 beträgt der Beitrag CHF 11'212.

Kenntnis vom Entwurf des **Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Allmeindstrasse** genommen. Der Gemeinderat hatte am 4. Juli 2023 beschlossen, die Schällibaum AG freihändig mit diesen Zusatzleistungen zu beauftragen. Dem Verein Agglo Obersee wurde zudem beantragt, im Rahmen der Erarbeitung des 5. AP eine Massnahme BGK Allmeindstrasse als flankierende Massnahme zur Entlastungsstrasse Industrie Allmeind aufzunehmen. Hierbei geht es darum den Nutzen der neuen Erschliessung zu maximieren und den Durchgangsverkehr von der Allmeindstrasse zu Gunsten einer besseren Veloverbindung fernzuhalten. Diese flankierenden Massnahmen würden auch dann angestrebt werden, wenn die Erschliessung des Industriegebiets im Rahmen der Realisierung der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster umgesetzt würde.

Gemeindepräsident Félix Brunswiler beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung einer **Tempo-30-Zone über die gesamte Zone Spitzli, Obstwachsstrasse, Oberseestrasse und Oberseeweg** zu klären und im Anschluss bei der Kantonspolizei prüfen zu lassen. Er stützt sich hierbei auf ein Konzept, welches er 2019 in Auftrag gegeben hatte, jedoch nicht abschliessend verabschiedet hat. Neu angestossen wird das Vorhaben durch den Abschluss der Strassenbaumassnahmen an der Oberseestrasse sowie einer Petition der Anwohnenden der Obstwachsstrasse.

Kenntnis genommen vom Ablauf und dem Ergebnis der **öffentlichen Auflage des Bauvorhabens zur Zentrumsgestaltung** vom 8. November bis zum 7. Dezember 2023. Gegen das kommunale Vorhaben sind zehn Einsprachen eingegangen.

Die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei mittels Verfügung zu den Verkehrsbeschränkungen, basierend auf dem Verkehrskonzept und den Signalisations- und Markierungsplänen konnte nicht zeitgleich aufgelegt werden. Mit Datum 15. Januar 2024 ist die Verfügung durch die Kantonspolizei erlassen worden. Diese Anordnung wird im Publikationsorgan der Gemeinde am 29. Januar 2024 veröffentlicht werden und wird anschliessend 14 Tage zur Einsprache öffentlich aufliegen.

Kenntnis genommen von den Abklärungen, den Informationen und der Machbarkeitsstudie zu einem **zukünftigen Werkhof**. Er befürwortet im Grundsatz einen Standort in der Härti, auf Grundstück 1329, im Eigentum der Ortsgemeinde. Hierbei soll in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde eine verdichtete Überbauung mit Mehrfachnutzung, nach Möglichkeit durch Schmerkner Betriebe, erfolgen. Die Form der Zusammenarbeit, Finanzierung, Eigentums- und Vertragsverhältnisse sind zu diskutieren und eine Auslegeordnung zu machen. Der Gemeindepräsident und der Leiter Tiefbau werden eingeladen und beauftragt die Gespräche zu führen und konzeptionell, inhaltlich und vertraglich zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten. In Ergänzung ist das weitere Vorgehen bezüglich des bestehenden FW-Depot bis zu einer allfälligen Realisierung eines neuen Werkhofs zu überlegen und darzulegen.

beschlossen, das Auflageprojekt zur **Eindolung des Goldbergbaches** nach erfolgter öffentlicher Auflage mit den zwei eingegangenen Einsprachen dem Kanton zur Genehmigung und Beitragszusicherung zu unterbreiten. Zudem genehmigte er den Bericht und Antrag zu Händen der Urnenabstimmung vom 14. April 2024 über den Baukredit von insgesamt 5,8 Mio. Franken inkl. MWSt.. Mit der Johann Müller AG, Schmerikon sieht er den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags zur Regelung der Verantwortlichkeiten infolge der zukünftigen Einleitung des Goldbergbaches in den Hafen «Rösslihab», im Eigentum der JMS AG, vor.

die Investitionsabrechnung für nachfolgende Sonderbauwerke im Kanalisationsnetz der Gemeinde genehmigt:

- Pumpstation Werft («Helbling»)
- Pumpstation Ziegelhof («Stoll», «Strandweg»)
- Regenüberlaufbecken Obstwachs

Bruttogesamtaufwand (exkl. MWSt.)	246'700.74
Aktivierung per 31.12.2023	246'700.74
Kredit Budget 2021 an der Urne 11.04.2021	365'000.00
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 67,6%	246'700.74
Abschreibung (7 Jahre) ab 1.1.2024	35'242.95

Mit dem Abschluss der Gesamtinstandstellung wird vertraglich dem Abwasserverband Betrieb, Unterhalt und Instandsetzung abgetreten. Die Politische Gemeinde verbleibt im Eigentum der Anlagen und ist für den baulichen Unterhalt zuständig.

die **Investitionsabrechnung für drei Werkleistungserneuerungen im Netz der Wasserversorgung** genehmigt:

Bahnhofstrasse

(Hauptstrasse 67 bis Hydrant-Nr. 23)

Bruttogesamtaufwand	177'442.11
Beitrag aus dem kant. Feuerschutzfonds	10'829.00
Beitrag aus dem komm. Feuerschutzfonds	10'829.00
Aktivierung per 31.12.2023	155'784.11
Kredit Budget 2023 an BV vom 3.4.2023	225'000.00
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 78,9%	177'442.11
Abschreibung (50 Jahre) ab 1.1.2024	3'115.70

Seefeldweg (Allmeindstrasse 8 – 10)

Projekt in Koordination mit Kanalisationsprojekt Seefeldweg – Kuster-Sirocco

Bruttogesamtaufwand	62'419.38
Beitrag aus dem kant. Feuerschutzfonds	7'339.00
Beitrag aus dem komm. Feuerschutzfonds	7'339.00
Aktivierung per 31.12.2023	47'741.38
Kredit Budget 2023 an BV vom 3.4.2023	75'000.00
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 83,2%	62'419.38
Direktabschreibung infolge Unterschreitung der Aktivierungsgrenze	

St. Gallerstrasse (Mürtschenstrasse bis Schlattgasse)

Projekt in Koordination mit SKI-Projekt Behindertengerechte Bushaltestelle Mürtschenstrasse

Bruttogesamtaufwand	146'319.58
Beitrag aus dem kant. Feuerschutzfonds	11'372.00
Beitrag aus dem komm. Feuerschutzfonds	11'372.00
Aktivierung per 31.12.2023	123'575.58
Kredit Budget 2023 an BV vom 3.4.2023	113'000.00
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 129,5%	146'319.58
Abschreibung (50 Jahre) ab 1.1.2024	2'471.50

Die Kostenüberschreitung im dritten Projekt erfolgte insbesondere durch höhere Aufwendungen bei den Baumeisterarbeiten (im Wesentlichen deutlich tiefere Ausgrabungen), die durch längere Bauzeiten auch den Aufwand der Verkehrsführung (nicht budgetiert) sehr hoch ausfallen liessen.

den **neuen Zonenplan und das neue Baureglement** beraten und einzelne Grundsätze definiert, die nach einer Einarbeitung durch das beauftragte Raumplanungsbüro dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 7. April 2020 die Ortsplanungskommission bestellt

und beauftragt, die Revision der Richt- und Rahmennutzungsplanung, unter Begleitung des Ortsplaners ERR Raumplaner AG zu initiieren. Er hat zwischenzeitlich den Richtplan durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vorgeprüft und mit den Verantwortlichen besprochen. Die Hinweise sind in die Planung eingearbeitet. Der Richtplan soll in den nächsten Wochen der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden.

Parallel dazu hat die Ortsplanungskommission das Baureglement (abgek. BauR) und den Zonenplan beraten. Die heutigen Nutzungszonen sind an das neue Planungs- und Baugesetz (abgek. PBG) angepasst und es sind diverse Umzonungen sowie Ein- und Auszonungen beabsichtigt. Die Ein-

- 5 Tage Fussballspass
- Trainings und Übungen
- Matches und Turniere
- Mini-WM
- Fussball-Olympiade
- Mittagessen inkl.
- Trikot Set und Ball für jedes Kind
- 09:30-16:00 Uhr
- Alter: 5-14



FUSSBALLCAMP



08.04. - 12.04.2024 SCHMERIKON

29.07. - 02.08.2024 UZNACH

14.10. - 18.10.2024 SCHMERIKON



Hier anmelden!



www.moving-sportcamps.ch

führung des PBG per 1. Oktober 2017 erfordert zudem eine gesamthafte Überarbeitung des BauR.

Der Gemeinderat hat einige richtungsweisende Beschlüsse zu fassen. Diese betreffen organisatorische Fragen, wie die Bestellung einer Bau- und Umweltkommission anstelle des Gemeinderats oder materielle Fragen zu Terrainveränderungen, Antennenanlagen, ökologischer Ausgleich z.B. durch Grünflächenziffern, Regenwassermanagement oder Siedlungsrandgestaltung.

.....
der Neugestaltung des **Spielplatzes beim Kindergarten Sand** zugestimmt. Im Investitionsbudget 2024 sollen CHF 140'000 aufgenommen und der Bürgerschaft beantragt werden. Das Konzept und die Angebote sind intern zu bereinigen und ein Baubewilligungsverfahren ist einzuleiten.

Der bestehende Spielplatz wurde im Zug der Erneuerung und Erweiterung des Schulhauses Sand 2013 realisiert. Die aktuellen Spielgeräte haben noch eine maximale Lebensdauer von 2 bis 4 Jahren. Der Fallschutz zu den einzelnen Geräten muss ebenfalls erneuert werden, da die Platten witterungsbedingt hart geworden sind und sich an den Kanten nach oben krümmen und damit der Fallschutz nicht mehr gegeben ist.

Der Spielplatz ist zudem aus pädagogischer Sicht in die Jahre gekommen. Die Mehrheit der Spielgeräte bietet keine multifunktionalen Spielangebote an und kann pro Spielmoment nur von einzelnen Kindern genutzt werden, sodass daraus keine, oder nur eingeschränkte Spielsituationen und -formen entstehen können. Der Spielplatz bietet kaum Räume an, die von den Kindern aktiv bespielt werden können, da die Spielgeräte die Funktion und Form des Spiels mehrheitlich vorgeben. Bei der Erneuerung der Spielgeräte soll zudem die Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der personalen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund stehen. Dies im Hinblick darauf, dass vermehrt Kinder in den Kindergarten kommen, welchen diese Grundkompetenzen fehlen.

Zudem ist den Veränderungen im Klima Beachtung zu schenken. Die Sommer werden wärmer. Der Spielplatz bietet wenig Schatten und kaum Orte, an welchen Kinder geschützt spielen können. Mit einer Erneuerung des Spielplatzes soll mehr Schatten geschaffen werden durch Bäume als Schattenspenden und eines Spielturms mit Dach.

.....
die **bestehenden Überschreitungen zum Budget** per 7. November 2023 genehmigt. Er unterschied hierbei unwesentliche Abweichungen, die im Betrag unter CHF 1'000 liegen oder auf interne Verrechnungen zurückzuführen sind; Abweichungen, die auf gebundene und dringliche Ausgaben zurückzuführen sind und Überschreitungen, die als Folge von erheblichen, nicht gebundenen Ausgaben entstanden sind. Der Umfang der erforderlichen Nachtragskredite beläuft sich kumuliert auf CHF 504'000. Nach Gemeindeordnung Art. 32 in Verbindung mit dem Anhang kann der Gemeinderat abschliessend bis CHF 100'000 je Fall, höchstens jedoch CHF 600'000 bewilligen.

.....
dem Antrag von Gemeindepräsident Félix Brunswiler und Finanzverwalter Thomas Jud zugestimmt, **bei der SUVA ein Darlehen von CHF 3,0 Mio.** aufzunehmen und den Darlehensvertrag mit einer festen Laufzeit vom 12. Januar 2024 bis 12. Januar 2027, zu einem Zinssatz von 1,63% p.a. für die ganze Laufzeit, zu unterzeichnen.

.....
zu Händen des Departements des Innern Stellung genommen zum **Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich und zum V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz**. Mit Schreiben vom 20. November 2023 wurden die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat ist mit dem Ergebnis des Berichtes und den Anträgen der Regierung in wesentlichen Punkte nicht einverstanden.

Der Gemeinderat befürwortet die Beibehaltung des horizontalen Finanzausgleichs und die Stärkung des Sonderlastenausgleichs zu Lasten des Ressourcenausgleichs. Insofern wiederholt er seine Forderung zur substanziellen Reduktion der finanziellen Mittel für den Ressourcenausgleich durch Senkung des Ausgleichsfaktors auf maximal 90%. Alternativ dazu ist eine Kürzung des Ressourcenausgleichs unter Berücksichtigung von Steuerfuss (z.B. ab 50-Perzentil in Bezug auf Rang) und Nettoverschuldung (z.B. bei Vorliegen von Nettovermögen) einzuführen. Zudem beantragt der Gemeinderat auf Kürzungen bei Sonderlasten zu verzichten oder alternativ diese in Abhängigkeit von Steuerfuss und / oder Nettoverschuldung zu definieren.

Er hat vom 5. Dezember 2023 bis zum 6. Februar 2024 in fünf Sitzungen folgende Beschlüsse in Personalfragen gefasst.

Er hat:

die **Besoldungen für 2024** festgelegt. In Anlehnung an den Kanton gewährt er einen generellen Teuerungsausgleich von 1,6%. Zuzüglich erfolgen einzeln individuelle Lohnanpassungen.

Im Weiteren beschloss er vereinzelt Anpassungen von Pensen:

Daniel Bamert, Betriebsleiter Hallenbad; von 40% auf 50%.

Katharina Ganz, Schuldirektorin; von 70% auf 80%.

Claudia Marty, Schulsekretärin; von 80% auf 90%.

Ruth Haller, Leiterin Tagesstruktur; von 50% auf 60%.

Neu definiert hat er die Inkonvenienz-Zulagen für den Werkdienst. Die Mitarbeitenden erhalten nun zusätzlich zu den Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit auch eine Pikettentschädigung.

im Amt **Soziale Dienste** beschlossen:

– die **Leitung an Anita von Aarburg** zu übertragen. Sie ist am 1. November 2023 eingetreten und übernimmt die Leitungsfunktion der scheidenden Katharina Wäspi, die diese Stelle seit 2015 innehatte.

– als zusätzliche Sozialarbeiterin die Jugendarbeiterin **Anke Terzioglu**, im Rahmen eines 20%-Pensums zu wählen.

– **Sabine Ruoss, aus Benken, als Mitarbeiterin** mit Stellenantritt am 12. Februar 2023, mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag nach Personalreglement und 80 Stellenprozenten, zu wählen.

im **Einwohner-/ Betreibungs- und Bestattungsamt** beschlossen:

– die Leitung des Einwohner- und Bestattungsamts ab 1. Mai 2024 an die jetzige Mitarbeiterin **Vanessa Nauer** zu übertragen.

– **Patricia Belk**, Mitarbeiterin des Steueramts, mit einem zusätzlichen 20%-Pensum zur Mitarbeit im Betreibungsamt auszustatten. Diese Regelung tritt ab 1. März 2024 in Kraft.

– **Fabienne Seliner** ab 1. Oktober 2024 mit einem 50%-Pensum, nach ihrer Rückkehr aus dem

Mutterschaftsurlaub, mit der Leitung des Betreibungsamts zu betrauen.

– die Führung der AHV-Zweigstelle an die Sozialen Dienste zu übertragen.

bewilligt ab dem Jahr 2024 einen **monatlichen Beitrag an die privaten Handykosten je Mitarbeitenden der Schule** im Umfang von CHF 12.50.

den **Arbeitsvertrag mit Gemeindepräsident Félix Brunschwiler** per 1. Januar 2024 genehmigt.

Im Weiteren hat er vom 5. Dezember 2023 bis zum 6. Februar 2024 in fünf Sitzungen nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

Natali Wüthrich, Schmerikon, als neue Stimmenzählerin ab sofort, für den Rest der Amtsdauer 2021/2024 gewählt. Sie wurde von der SVP Schmerikon vorgeschlagen.

den Rücktritt von **Kurt Keller als Aktuar der Schiessplatzkommission Chlausen** genehmigt, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit und guten Wünschen für die Gesundheit. Er hat sein Amt und die Vertretung des Schützenvereins Schmerikon seit 2005 ausgeübt. Es ist eine neue Vertretung des SV Schmerikon zu bezeichnen.

Kenntnis genommen von den Anteilen der Gemeinde Schmerikon an den Aufwendungen 2023 der **Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) ZürichseeLinth**. Diese belaufen sich insgesamt auf CHF 4'447.60 und werden dem Bestand an Ersatzbeiträgen belastet.

in zweiter Lesung über die **Richtlinien für Vereinsbeiträge** verhandelt. Er beschliesst die Bereinigung im Verlauf von 2024 um eine geordnete Umsetzung per 1. Januar 2025 zu erzielen. Die Beiträge sollen sich zukünftig an der Kinder- und Jugendförderung orientieren.

der **Bibliothek Schmerikon** einen Beitrag über CHF 600 für ein Projekt «Buchstart» in Aussicht gestellt.

dem Verein Hafefäscht einen Beitrag an das **Hafefäscht 2024**, stattfindend vom 30. August bis 1. September 2024, über CHF 10'000 sowie eine Defizitgarantie von CHF 10'000 zugesichert.

mit Bedauern Kenntnis genommen von der **Auflösung des Vereins Landfrauen Schmerikon**. Der Verein bestand 78 Jahre und wurde wegen fehlenden Nachfolgerinnen aufgehoben. Die Gemeinde bietet die Archivierung der Akten an.

gestützt auf die Bestimmungen im Strassengesetz den gesteigerten Gemeindegebrauch für die **Fasnachtsveranstaltung am Samstag, 10. Februar 2024** sowie die Freinacht auf Sonntag, 11. Februar 2024 unter Auflagen bewilligt.

von zwei Verträgen mit dem **Bundesamt für Strassen ASTRA über den Unterhalt und den Betrieb der zwei Aabach-Brücken** in der Auffahrt zur A15, Anschluss Schmerikon Kenntnis genommen und deren Unterzeichnung beschlossen. Betroffen ist der Betrieb und Unterhalt der Personenunterführung als Bestandteil des Gemeindegewegs Nr. 5.24.

nach weiteren Nachträgen und Korrekturen des **Signalisations- und Markierungsplans für das Projekt Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt**, die Kantonspolizei ersucht, die Verkehrsanordnungen zu verfügen und mit Rechtsmittelfrist, koordiniert mit der Politischen Gemeinde, zu publizieren.

beschlossen für das erworbene **Grundstück 233 an der alten Sântisstrasse** eine Neugestaltung anzustreben. Er sieht hierfür im Budget 2024 einen Betrag von CHF 50'000 vor, den er aus dem Konto 291002 Müller & Steiner AG: Dorfverschönerungsfonds mit einem aktuellen Bestand von CHF 63'278.10 finanzieren will.

die **BK Planung & Beratung GmbH, Pfäffikon SZ** als Gemeindeingenieur Abwasser beauftragt. Die Neuvergabe wurde erforderlich, da das bisher beauftragte Ingenieurunternehmen ewp AG, Altendorf seine Tätigkeit einstellte.

die **Patente für die Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten** im Sinne des Gastwirtschaftsgesetzes für elf Betriebe bzw. **Patentinhabende sowie sieben Patente für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern** für drei Jahre, bis zum 31. Dezember 2026 erneuert.

den revidierten Statuten des **Zweckverbands für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)** zugestimmt. Der Bericht und Antrag wird genehmigt und zuhanden der Bürgerschaft mittels Geschäftsbericht 2023 freigegeben.

Kenntnis genommen von der **unangemeldeten Zwischenrevision** auf der Finanzverwaltung, dem Betreibungsamt und dem Einwohneramt durch Gemeinderat Werner Becker. Dieser berichtet, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen Anlass gab und die Kassaführung durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen guten Gesamteindruck ergab. ■

ENGEL&VÖLKERS

Vertrauenssache!

Immobilienverkauf ist mehr
als nur eine Transaktion.

RAPPERSWIL

T +41 43 210 92 20

engelvoelkers.com/rapperswil



Aus dem Grundbuchamt

Handänderungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2023

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

Erbengemeinschaft Lösch Patrik, in Schmerikon SG, an Lösch Daniela, in Schmerikon SG, Nr. 595, Lanzenmoosstrasse 44/46, Zweifamilienhaus, 764 m² Gebäude, Gartenanlage

Frischknecht Ernst, in Schmerikon SG, an Einfache Gesellschaft (Frischknecht, Müller) bestehend aus: 1. Frischknecht Roger, in Schmerikon SG, 2. Müller Jeannette, in Schmerikon SG, (GE), Nr. 199, Sennhüttenstrasse 25, Wohnhaus, 372 m² Gebäude, Gartenanlage

Middendorf Suzana, in Schmerikon SG, an Tschirky Immo AG, in Schmerikon SG, Nr. 1149, Hauptstrasse 17a, Wohnhaus, 108 m² Gebäude, Gartenanlage ■

Aus dem Steueramt

Vollelektronische Steuererklärung (eFiling)

Sie können die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen vollständig digital mit unserem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Handy mit der App «oBeam» hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling.

Nutzen Sie die bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen, unserer Umwelt zuliebe.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindesteueramtes (055 286 11 14, steueramt@schmerikon.ch) beantworten diese gerne. Zusätzlich steht auch der LiveChat unter www.steuern.sg.ch/efiling zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden. ■

Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)
E-Mail: mvblinth@hin.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Spitex Linth

Geschäftsstelle
Schulhausstrasse 5
8722 Kaltbrunn
info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Öffnungszeiten Ostern

Unsere Verwaltung bleibt am Karfreitag, 29. März 2024 und Ostermontag, 1. April 2024 geschlossen.

In dringenden Zivilstandsangelegenheiten (Todesfälle) erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 079 773 65 74.

Ab Dienstag, 2. April 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Félix Brunschwiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Daniel Bamert | (Teilzeitangestellter 50%) |
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |
daniel.bamert@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei |
055 286 11 17 | claudio.decambio@schmerikon.ch

Anina Sutter | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmasterin |
055 286 11 11 | anina.sutter@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsamt, Webmasterin, Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Fabienne Seliner | Leiterin AHV-Zweigstelle, Betriebsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 | fabienne.seliner@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Mitarbeiterin Betriebsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung, Verantwortliche für Lernende | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betriebsamt und Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Anita von Aarburg | Leiterin Soziale Dienste, Asyl- und Flüchtlingsbetreuung |
055 286 11 13

Sabine Ruoss | (Teilzeitangestellte 80%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste | 055 286 11 13 |
sabine.ruoss@schmerikon.ch
(seit 12. Februar 2024)

Roger Eberle | (Teilzeitangestellter 60%) |
Mitarbeiter Soziale Dienste (Schwerpunkt
Hauswantsdienste) | 055 286 11 13 |
roger.eberle@schmerikon.ch

Sukaina Hojajij | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |
sukaina.hojajij@schmerikon.ch

Tetyana Koch | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste (Schwerpunkt
Kriegsflüchtlinge Ukraine) | 055 286 11 13 |
tetyana.koch@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste | 055 286 11 13 |
anke.terzioglu@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Liegenschaften, Brunnen-
meister Wasserversorgung, Feuerwehr-
kommandant Feuerwehr Uznach-Schmerikon |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau,
Verantwortlicher Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Thomas Jud | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | thomas.jud@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
fiona.glarner@schmerikon.ch

Blerant Memeti | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | blerant.memeti@schmerikon.ch

Ivo Kuster | (Teilzeitangestellter 45%) |
Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | (Teilzeitangestellte 25%) |
Jugendarbeiterin | 075 429 35 50 |
anke.terzioglu@schmerikon.ch

Bauverwaltung extern | ewp AG Altendorf, c/o
Geoinfra Ingenieure AG | St. Gallerstrasse 115 |
8645 Jona | 055 451 27 70 | altendorf@ewp.ch

Zivilstandskreis Uznach
Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamts@uznach.ch

Zivilschutz Zürichseelinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Lernende

Davide Bracci | Kaufmann in Ausbildung |
davide.bracci@schmerikon.ch

Atakan Yilmaz | Kaufmann in Ausbildung |
atakan.yilmaz@schmerikon.ch

Fabienne Deiss | Kauffrau in Ausbildung |
fabienne.deiss@schmerikon.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalen Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Roger Eberle | (Teilzeitangestellter 20%) |
werkdienst@schmerikon.ch

Colin Bocchetti | Fachmann Betriebsunterhalt
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt



Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren.
Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt er-
arbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kos-
ten für die Anzeigen ersichtlich sind.
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
gemeindeblatt@schmerikon.ch ■

Sozialversicherungen Neuerungen 2024

Internationale Beratungstage

Mehrmals jährlich bietet die SVA St.Gallen internationale Beratungstage an. Diese Beratungstage sind für ausländische Personen gedacht, die in der Schweiz leben und früher in Deutschland oder Österreich gearbeitet haben.

Die SVA St.Gallen berät auch Schweizer Versicherte, die in Deutschland oder in Österreich Versicherungszeiten erworben haben. Die Beratungen werden von einem Expertenteam, zusammengesetzt aus Vertretern der Deutschen Rentenversicherung in Berlin, der Pensionsversicherungsanstalt in Wien und der SVA St.Gallen, durchgeführt.

Angeboten werden ausschliesslich Beratungen zur ersten Säule. Fragen zur Pensionskasse (2. Säule) können nicht beantwortet werden.

Die internationalen Beratungstage in St.Gallen finden an folgenden Daten von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt:

- Mittwoch, 20. März 2024 (nur noch freie Termine für Österreich)
- Dienstag, 18. Juni 2024 (keine Beteiligung der Pensionsversicherungsanstalt von Österreich)
- Mittwoch, 19. Juni 2024
- Mittwoch, 18. September 2024
- Mittwoch, 11. Dezember 2024

Die Beratungen sind kostenlos, eine Anmeldung (www.svasg.ch/kontakt / 071 282 63 40) ist erforderlich.

Bitte nehmen Sie Ihre Rentenversicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Die Beratungsgespräche finden in den Räumlichkeiten der SVA St.Gallen, Brauerstrasse 54 in St.Gallen statt.

AHV/IV Leistungen

Auf das Jahr 2024 werden die Renten nicht erhöht, dafür tritt die Rentenreform AHV 21 (Stabilisierung der AHV) in Kraft, die vom Volk und Ständen am 25. September 2022 angenommen wurde. Die Reform umfasst folgende grundlegenden Änderungen:

1. Vereinheitlichung des Rentenalters (neu: Referenzalter) von Frauen und Männern auf 65 Jahre
2. Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
3. Flexibler Rentenbezug in der AHV
4. Wahlrecht über die Anwendung des Rentenfreibetrags sowie mögliche Anrechnung von Einkommen und Beitragszeiten bei Weiterarbeit nach Referenzalter
5. Zusatzfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.svasg.ch/ahv21.

Ergänzungsleistungen

Per 31. Dezember 2023 endet die Frist der Übergangsbestimmungen der EL-Reform. Ab 1. Januar 2024 werden somit alle Fälle ins neue Recht überführt. Weiter werden die Durchschnittsprämien der Krankenkasse erhöht. Diese Massnahme hat zum Ziel, den Anstieg der Krankenkassenprämien abzufedern.

Ausblick

Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter» wird per 1. Januar 2024 die Verlängerung der Entschädigungsansprüche im Todesfall eines Elternteils für die Mutter- und Vaterschaftsent-schädigung eingeführt. Detaillierte Informationen folgen auf unserer Webseite, sobald die gesetzlichen Änderungen bekannt sind. ■

IPV 2024

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2024 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2024 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann ab Anfang 2024 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2024. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer **071 282 61 91**.

Sicherheitsabstand einhalten.



Zu nahe am Ofen platzierte Gegenstände erhöhen die Brandgefahr.



gvsg.ch/präventionstipps



gebäude
versicherung
st.gallen

Clean-Up Day

Gemeinsam für ein sauberes Seedorf

Am **6. April 2024** findet der **3. Schmerkner Clean-Up Day** statt zusammen mit der Seeufer- und Waldreinigung der Ortsgemeinde.

Gemeinsam wollen wir für ein sauberes Seedorf einstehen. Gemeinsam unsere Kräfte bündeln und die schöne Landschaft, in welche unser Dorf eingebettet ist, vorbereiten und sauber machen auf den Frühling hin. Abfall sammeln, den Schilfgürtel und die Uferregionen säubern und die nahe gelegenen Ausflugsorte im Wald aufräumen, damit die Brötli-Saison wieder losgehen kann.

Dafür brauchen wir euch alle! Alt bewährte und fachkundige Helfer, junge und jung gebliebene neue Helferinnen, engagierte Familien und abenteuerlustige Kinder und Jugendliche!

Für die **Erwachsenen**, die ohne Kinder teilnehmen, **startet der Tag um 8.00 Uhr beim Rothus** an der Allmeindstrasse 16 und dauert bis um 12.00 Uhr. Vom Rothus aus geht es zu verschiedenen Orten zum Aufräumen und Abfall sammeln.

Für die **Familien** sowie **Kinder** und **Jugendlichen**, die am Clean-Up Day teilnehmen, **beginnt das Programm erst um 9.00 Uhr – ebenfalls beim Rothus**. Von dort aus findet ein Transport für die

Teilnehmenden in den Wald statt, wo sie zusammen mit dem Förster nicht nur aufräumen, sondern auch viel über den Wald erfahren. Lernen im Erleben und Geniessen. Das Aufräumen im Wald dauert ebenfalls bis um 12.00 Uhr. Im Fall von extremen Wetterverhältnissen oder sehr schlechten Wetterbedingungen findet für die Familien und Kinder ein Alternativprogramm statt. Darüber wird auf 8716.ch vorgängig zum Tag informiert.

Alle, die mitmachen – unabhängig von ihrem Einsatzort, erhalten eine **Zwischenverpflegung**.

Im Anschluss an die Aufräumarbeiten am Morgen sind alle herzlich zu einem gemeinsamen **Mittagessen im Boccia Club San Giacomo** eingeladen (Aabachstrasse 5, Nähe Hallenbad).

Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmende! **Alle sind sehr herzlich eingeladen!**

Jolanda Couchet, Andreas Kuster, Katharina Ganz, Ivo Kuster ■



Bitte vormerken:

Schmerkner Clean-Up Day

Samstag, 6. April 2024

GEMEINSAM FÜR EIN SAUBERES SEEDORF

**«Clean-Up Day trifft
Seeufer- und
Waldreinigung»**

Treffpunkt: Rothus

Allmeindstrasse 16
8716 Schmerikon



Programm:

- «Fötzle»: Gemeinsames Sammeln von Abfall an verschiedenen Orten in Schmerikon
- Aufräumen im Wald zusammen mit dem Förster. Lebensraum Wald: «Lernen durch Erleben» für Kinder und Jugendliche *
- Für Zwischenverpflegung wird gesorgt.
- Anschliessend: Gemeinsames, gemütliches Mittagessen beim Boccia Club San Giacomo (Aabachstr. 5, Schmerikon)

Für Familien:

Für Familien mit Kindern startet das Programm erst um 9.00 Uhr. Vom Rothus aus fährt ein direkter Transport in den Wald, wo ein spannendes Programm zum Lebensraum Wald stattfindet.



Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmende. Alle sind herzlich willkommen!

* Bei schlechtem, respektive stürmischem Wetter findet für Familien, Kinder und Jugendliche ein separates Programm im Budeli (Sennhüttenstr. 18, Schmerikon) statt. Dies wird vorgängig via 8716.ch mitgeteilt.

Tagesstruktur

Seit bald 3 Jahren ermöglicht es die Gemeinde den Kindern der Tagesstruktur einen angenehmen Mittag und Nachmittag im alten Pfarrhaus zu erleben.

Das ehemalige Wohnzimmer des Pfarrhauses dient der Tagesstruktur als Esszimmer. Mit bis zu 39 Kindern täglich wurde der Platz im Esszimmer zu eng. Neu dürfen die Mittelstufenschülerinnen und Mittelstufenschüler ihr Essen daher im obersten Stock, dem «Bischofszimmer», einnehmen und können so etwas unter sich sein.

Das Essen ist am Mittag immer wieder ein Thema. Allen Essgewohnheiten gerecht zu werden, ist nicht möglich. Es schmeckt nicht wie zu Hause bei Mama und es gibt auch nicht jeden Tag Pommes, Pizza oder Spaghetti. Einige Kinder probieren die Gerichte jeweils neugierig, andere brauchen länger, um sich auf unbekannte Menüs und Geschmäcker einzulassen. Unser Angebot an rohem Gemüse oder Brot hilft in diesen Fällen jeweils, den grössten Hunger zu stillen. Sehr beliebt ist das Dessert, welches 1-mal pro Woche angeboten wird.

Dass es den meisten Kindern gut in der Villa Kunterbunt gefällt, zeigen die stetig steigenden Zahlen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.2.2022	13	20	3	20	14
1.2.2023	16	24	4	25	15
1.2.2024	32	39	8	34	12





Nach dem Essen geniessen die Kinder die Zeit bis zum Schulstart mit ihren Gspändli in den verschiedenen Zimmern im Obergeschoss. Seit einiger Zeit können sie im Estrich, beim Softfussballspielen oder am Boxsack, auch ihren Bewegungsdrang loswerden.

Den Nachmittag verbringen vor allem Kindergartenkinder und Unterstufenschülerinnen/Unterstufenschüler bei uns. Beim freien Spielen oder bei gemeinsamen Aktivitäten gestaltet sich der Nachmittag mit den heterogenen Gruppen jeweils sehr abwechslungsreich. Der Zvieri, der oft gemeinsam hergestellt wird, ist ein wichtiger Fixpunkt des Nachmittags.

Die Arbeit mit den Kindern macht uns Betreuerinnen immer wieder grossen Spass. Es ist jedoch auch immer wieder eine Challenge allen Bedürfnissen und Befindlichkeiten der Kinder in all den verschiedenen Gruppen-Konstellationen gerecht zu werden und die Kinder zufrieden nach Hause verabschieden zu können.



Aus diesem Grund bildet sich das Team der Villa Kunterbunt seit diesem Schuljahr regelmässig weiter, zum Beispiel im Hinblick auf pädagogische Belange, im Bereich der Beziehungsarbeit mit den Kindern sowie in Bezug auf neue Spiel- und Bastelideen.

Bislang haben bereits zwei sehr spannende Kurse mit ausgewiesenen Referentinnen stattgefunden:

- Wie Bindung und Beziehung im Tagesstruktur Setting gelingt
- Bewegung & Motorik – Taktile Förderung im Betreuungsalltag

An diesen Weiterbildungen nehmen jeweils auch die Betreuerinnen der Tagesstrukturen aus Uznach und Gommiswald teil. Dies führt zusätzlich zu einem spannenden Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Teams.



Bei beiden Veranstaltungen konnten wir sehr viel für unseren Alltag mit den Kindern mitnehmen. ■

Ruth Haller
Leitung Tagesstruktur, Villa Kunterbunt

GEGEN RASSISMUS

AKTIONSTAGE 14. — 24.3.24

gegenrassismus.sg.ch

Samstag, 16. März 2024
14.00 – 15.30 Uhr
Spielplatz Linthof Markt, Uznach

«Begegnungen gegen Rassismus!»

Einweihung einer künstlerisch-gestalteten Sitzbank umrahmt von einem Apéro mit multikultureller Musikeinlage

Sie sind eingeladen sich auf die Bank zu setzen, neue Menschen kennen zu lernen und sich auch über das Thema Rassismus auszutauschen.

Wir hoffen auf spontane Begegnungen, die Menschen zusammen- und weiterbringen.

Wenn Menschen einander kennenlernen und merken, dass die gleichen Bedürfnisse, Vorlieben und Lebens-themen da sind, wird dem Rassismus etwas Wesentliches entgegengesetzt.

Darauf hoffen wir und dafür steht diese Bank!

Ihre Kommission interkulturelles Zusammenleben Uznach (KIZ),
Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet,
Sernya Lötscher Stiftung – www.kreatief.ch

Aus der Alterskommission

Erzählen, zuhören, sich unterstützen

Von der Krankheit Demenz sind auch die Angehörigen stark betroffen. Die Auswirkungen der Erkrankung beeinflussen die Beziehung, die zunehmenden Symptome verändern das gewohnte «Miteinander» und stellen für viele eine grosse Herausforderung dar.

In den Angehörigengruppen von Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell tauschen sich Angehörige von Menschen mit Demenz über ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus. Auch ist es möglich, Anliegen in Bezug auf schwierige Situationen in vertrauensvollem Rahmen zu vertiefen. Der Austausch mit anderen betroffenen Angehörigen kann helfen, die eigene Situation besser zu verstehen, aus Erfahrungen anderer zu lernen, aber auch Verständnis und Trost zu finden.

Die Treffen finden in einer Atmosphäre der Solidarität, des Respekts und der Diskretion statt.

Aktive Wortmeldungen und stilles Zuhören werden gleichermassen respektiert.

Die Gesprächsgruppen werden von Fachpersonen begleitet. Diese verfügen über ein breites Fachwissen und viel Erfahrung im Thema Demenz und Begleitung von Angehörigen. Sie bilden sich laufend weiter.

Informationen

- Die Treffen finden 1x pro Monat statt.
- Ein Einstieg ist jederzeit möglich.
- Schnupperbesuche sind willkommen! Bitte wenden Sie sich vorgängig an die entsprechende Gruppenleiterin Ihrer Region.
- Für Mitglieder von Alzheimer St.Gallen/beider Appenzell ist die Teilnahme kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen nach dreimaligem Schnuppern CHF 20.– pro Treffen.
- Es ist jederzeit möglich, Mitglied zu werden (CHF 50.– / Jahr)
- Für Töchter, Söhne und Schwiegerkinder gibt es die Möglichkeit einer ortsunabhängigen Teilnahme in einer Onlinegruppe.

Angehörigen-Gesprächsgruppe in der Region Zürichsee Linth:

Uznach
Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet
Zürcherstrasse 1, 8730 Uznach
Elisabeth Krättli
Telefon 079 524 34 71
e.kraettli@bluewin.ch

Im Jahr 2024 **jeweils am Montag** von 14.00 – 16.00 und 18.00 – 20.00 Uhr an folgenden Tagen: 15. Januar, 19. Februar, 18. März, 15. April, 21. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember. ■



Angehörigen
Gruppen 2024

Erfahrungsaustausch für Angehörige
von Menschen mit Demenz

 **alzheimer**
St. Gallen / beider Appenzell



Was uns ausmacht:
Nähe.

Wir bieten ausgezeichnete Beratung und persönliche Vorsorge- und Anlagelösungen an 6 Standorten in der Region.



Termin finden

Aus der Jugendkommission

Neue Street-Workout-Anlage im Seedorf

Zum Frühlingsbeginn und hoffentlich angenehmen Temperaturen wird die Street-Workout-Anlage fertiggestellt. Der Standort beim Hallen- und Seebad, nahe Chillout und Pumptrack, und nahe an den weiteren Sport- und Freizeitanlagen Tennis, Boccia und Fussball ist ideal. Geplant ist eine kleine Eröffnungsfeier. Das Datum wird noch bekannt gegeben.



Symbolbild verticaltechnik.ch

Idee

Die Idee stammt aus der Jugendkommission. Mit der neuen Anlage wird ein wertvoller Beitrag zur Förderung von Individual- und Gruppensport geleistet. Der Bevölkerung kann eine frei zugängliche, gesunde Freizeitbeschäftigung geboten, und auch die Begeisterung für Bewegung entfacht und gefördert werden. Bewegungsmangel ist bekanntlich der häufigste veränderbare Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Depression, Isolation etc. Bei Kindern und Jugendlichen ist ausreichende Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung zentral. Eine bewegungsfreundliche Gemeinde motiviert ihre Einwohnerinnen und Einwohner, fördert den sozialen Zusammenhalt und erhöht die Lebensqualität.

Krafttraining für Alle

Street Workout ist eine moderne Art von Fitness-training in der freien Natur. An Geräten, die lediglich aus Metallstangen bestehen, können Sportbegeisterte, alt wie auch jung, ihr Training fern von einem Fitnesszentrum ausüben – kostenlos und jederzeit. Die Street Workout-Anlage ermöglicht eine Vielzahl von Kraftübungen, je nach aktueller körperlicher Fitness. Die sportliche Betätigung in solchen «Stangenparks» boomt. Nicht zuletzt darum, weil Fitnessstraining in der Schweiz zu den beliebtesten Trainingsarten gehört. Dass eine Street Workout-Anlage von frühmorgens bis spätabends jederzeit genutzt werden kann, keine Hilfsmittel benötigt werden und jeder frei in der Ausübung seines Trainings ist, steigert die Popularität dieser Trainingsform.

Sportangebot

Mit dem neuen Park erhält die Schmerkner Bevölkerung ein frei zugängliches und gesundes Sportangebot für jede Altersgruppe mit dem Ziel, Begeisterung für die Bewegung zu entfachen und nebenbei Generationen zu verbinden, Alt und Jung, sich begegnend beim Training. Alle sind willkommen. ■



Förderclub

Um in der Welt von morgen
erfolgreich zu sein

Neues Freizeitangebot für Kinder mit
LEGO® ROBOTICS

Wecke Interesse für **Wissenschaft & Technik**,
erlerne Grundkenntnisse des **Programmierens** und
stärke **Sozialkompetenzen**.

Melde dich jetzt an, um einen Platz zu sichern!

Mehr Informationen und Anmeldung auf
www.MastersOfTomorrow.ch/de



Seeufer- und Waldreinigung meets Clean-UP Day

Samstag, 6. April 2024/8.00 Uhr
Rothus, Allmeindstrasse 16



Gemeinsam für ein sauberes Seedorf!

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ein,
sich im Interesse des Dorfes und der Umwelt an unse-
rem Anlass zu beteiligen.

Allfällige Änderungen (Absagen etc.) kommunizieren
wir unter: www.ortsgemeinde-schmerikon.ch/news/

Der Verwaltungsrat



Ordentliche Bürgerversammlung

Freitag, 15. März 2024
um 19.30 Uhr im Hotel Seehof

Traktanden:

- Geschäftsbericht
- Jahresrechnung 2023
- Budget 2024
- Gutachten und Anträge
- Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Verwaltungsrat

Sprachen erleben, Lebensfreude teilen – in den Pro Senectute-Sprachkursen



Tauchen Sie mit der Pro Senectute Zürichsee-Linth in die Welt der Sprachen ein! Unsere Sprachkurse in Englisch, Italienisch und Spanisch bereichern den Alltag und halten jung. Sie stehen für das neugierige Lernen und das muntere Miteinander.

In verschiedenen Niveaus und ohne Druck

In kleinen Gruppen von maximal 10 Personen erleben wir gemeinsam Sprache intensiv und lustvoll, aber ohne Stress. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, bei uns finden Sie verschiedene Niveaus und eine angenehme Lernatmosphäre. Unsere praxisorientierten Kurse (kein Business-Vokabular) vermitteln nicht nur Wörter, sondern auch das Lebensgefühl der Sprache vom ersten «Hola» bis zur vertieften Konversation. Fernab von Leistungsdruck und Zertifikaten zelebrieren wir mit «Alegria» die ungezwungene Begegnung unter Gleichgesinnten. In Kursen mit freien Plätzen kann man auch nach Kursbeginn unverbindlich reinschnuppern. Coraggio! Nur Mut! Auch Sie lernen in den Kursen von Pro Senectute mit Leichtigkeit Italienisch, Spanisch oder Englisch. Zu Letzterem gibt's sogar ein Sprachen-Café. Hier steht der fröhliche Austausch im Mittelpunkt – augenzwinkernd «in english, please»!

Vielfalt an Kursen für jeden Gusto

Wer's nicht so mit den Sprachen hat, dafür die Bewegung liebt, sich gerne kreativ betätigt, mehr zu Computer, Handy und Co. erfahren möchte oder schon immer mal gerne Wander- oder Velotouren in der Gruppe ausprobieren wollte, findet im aktuellen Kursprogramm Januar – Juni 2024 eine breite Palette an Angeboten (www.sg.prosenectute.ch/zue-li/DE/2/KurseVeranstaltungen.htm). Gerade im Alter sinnvoll sind auch die Kurse in Gedächtnistraining, Sicherheit am Steuer oder neu der App-Kurs «SBB Mobile», welcher in die Geheimnisse des digitalen Fahrplans und Ticketkaufs einführt.

Durch die Teilnahme an Angeboten der Pro Senectute gestalten Sie Ihre Freizeit sinnstiftend. Sie lernen Neues dazu und tanken in der Gruppe Lebensfreude. Let's go – Avanti – Vamos! ■

Pro Senectute Zürichsee-Linth

Escherstrasse 9B, 8730 Uznach

Information und Kurs-Anmeldung:

Eveline Weder

Leitung Begegnung und Austausch

Telefon 055 285 92 45

eveline.weder@sg.prosenectute.ch

Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

Suppentage

Es finden folgende Suppentage statt:

10. März, im Anschluss an den Gottesdienst

- Benken, Kath. Kirche
- Kaltbrunn, Kath. Kirche
- Schmerikon, Kath. Kirche

17. März, im Anschluss an den Gottesdienst

- Uznach, Kath. Stadtkirche
- Ernetschwil, Kath. Kirche

Kirchgemeindeversammlung (KGV) und Vorversammlung

Vorversammlung zur KGV

Montag, 18. März 2024, 19 Uhr
Generationenhaus, Eschenbach

Themen der Vorversammlung:

- persönliche Vorstellung
 - Pfarrer Hofer Ruedi, Glarus (Wahlvorschlag Pfarramt)
 - Eugster Luis, Rieden (Wahlvorschlag Mitglied der Synode)
 - Zahner Jara, Kaltbrunn (Wahlvorschlag Mitglied der Synode)
- Rechnung 2023
- Budget 2024
- Informationen über aktuelle Themen der Kirchgemeinde

Benutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über weitere aktuelle Themen informieren zu lassen und Fragen zu stellen.

Kirchgemeindeversammlung (KGV)

Sonntag, 24. März 2024, 11 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst
Kirchgemeindehaus, Uznach

Einen Amtsbericht pro Haushalt und Ihre persönliche Stimmkarte erhalten Sie fristgerecht per Post. Fehlende Stimmkarten können beim Kirchgemeindeschreiber bezogen werden.



Gschichte-Koffer für die Chliine

Mittwoch, 13. März, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Kinder ab ca. 2 Jahren mit ihren Begleitpersonen sind herzlich eingeladen. Gemeinsam singen wir Lieder und entdecken eine Geschichte aus dem Gschichte-Koffer.



Jugendkochen

Dienstag, 19. März, 17.30 Uhr, Generationenhaus Eschenbach

Gemeinsam bestimmen wir, was wir kochen möchten, gehen einkaufen und kochen zusammen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.
Pfarrer Daniel Giavoni und Thomas Goldiger, kirchlicher Jugendarbeiter



Spiele-Treff

Freitag, 15. März, ab 17 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Für alle Spielbegeisterten. Alte und neue Spiele, mit Snacks zum Selbstkostenpreis.
Schau herein und spiel mit!



Kafziit

Mittwoch, 20. März, 9 Uhr, Generationenhaus Eschenbach

Die Erwachsenen geniessen Kafi und Ziit, während ihre Kinder in der Spielecke spielen oder im Spielzimmer betreut werden.



Singe mit de Chliine

Donnerstag, 21. März, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Kinder von 0 bis 5 Jahren und ihre Begleitpersonen sind herzlich willkommen. Neben einfachen Liedern und Versli gehören auch Bewegungen und Spiele zum halbstündigen Programm.

Safari-Vortrag

Donnerstag, 21. März, 19 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Was für spannende Buschmomente in Afrika auf Isa Tschugmall lauerten – von der Safari-Guide Ausbildung bis hin zur eigenen Unternehmung – erzählt sie voller Wortwitz, abenteuerlicher Anekdoten und eindrücklicher Bilder. Vom Leben als weibliche Safari-Guide, als Unternehmerin in Afrika und Mami in zwei Welten – tauchen Sie ein, in einen Abend voller bleibender Eindrücke, in eine Wiederentdeckung der Einfachheit und eine Reise zur Natur.

Nach dem Vortrag: Apéro mit Getränken und Snacks.

Herzlich willkommen! ■

Erteilte Baubewilligungen

Aldo Gilardoni, Hanfteilstrasse 3, 8716 Schmerikon, für den Ersatz der bestehenden Hecke durch einen Zaun mit PV-Modulen, GS-Nr. 712, Hanfteilstrasse 3

Karl Lesnik, Haldenstrasse 4, 8716 Schmerikon, für den Ersatz des Gaskessels im Gebäude, GS-Nr. 1203, Haldenstrasse 4

Kleintierpraxis Seegarten AG, St.Gallerstrasse 2a, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Katzenhotels im Gewerberaum des bestehenden Gebäudes, GS-Nr. 1305, St.Gallerstrasse 2a

Wespe Bau AG, Allmeindstrasse 29, 8716 Schmerikon, für den Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 524, Hauptstrasse 75

Margaritha Leuenberger, Reblaubenweg 3, 8716 Schmerikon, für den Ersatz des Gaskessels im Gebäude, GS-Nr. 468, Reblaubenweg 3

Remo Gähler, Speerstrasse 11, 8716 Schmerikon, für die Erstellung einer Stützmauer mit Solarmodulen, GS-Nr. 830, Speerstrasse 11

Kurt und Marlise Romer, Obstwachsstrasse 1, 8716 Schmerikon, für den Ersatz der Gasheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Einfamilienhaus, GS-Nr. 497, Obstwachsstrasse 1

Michele Gallicchio, Seestrasse 47, 8805 Richterswil, für den Ersatz der Gasheizung und die Sanierung der Abgasanlage im Gebäude, GS-Nr. 185, Hauptstrasse 10

Ingena AG, Hurdnerwäldlistrasse 124, 8808 Pfäffikon, für den Abbruch der beiden bestehenden, sich im Rohbau befindenden Mehrfamilienhäuser und den Umbau bzw. die Erweiterung des bestehenden Untergeschosses sowie den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 19 Wohnungen, GS-Nr. 530, Birkenstrasse 2/4

Michèle Kuster, Seegartenstrasse 19, 8716 Schmerikon, für die südwestseitige Balkonverglasung im 1. Obergeschoss des Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 1151, Seegartenstrasse 19 ■

Neues aus der BIBLIOTHEK SCHMERIKON

Informationen für alle

Die Migros führt auch dieses Jahr ihre **Aktion SUPPORT CULTURE** durch.

Noch **bis am 15. April** können Sie uns Ihre Vereinsbons zuteilen oder diese in der Bibliothek abgeben. Mit Ihrer Unterstützung möchten wir Bilderbuchtröge anschaffen und so diesen Teil der Bibliothek benutzerfreundlicher machen. **Herzlichen Dank** für Ihre Hilfe!



Buchstart
Né pour lire
Nati per leggere

Informationen für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Wir starten mit dem **«PlapperPlausch»** - Verse, Fingerspiele, Lieder und Geschichten für Kleinkinder bis 3 Jahre.

Der PlapperPlausch ist eine Veranstaltung des gesamtschweizerischen Buchstart-Projekts zur frühen Sprachbildung und zur ersten Begegnung mit Büchern. Eltern sollen dadurch ermuntert und ermutigt werden, möglichst früh mit ihren Kindern Bilderbücher anzuschauen, ihnen Geschichten zu erzählen und durch Verse und Reime die Lust am Sprechen und an der Bewegung zu wecken. **Alle Kinder bis 3 Jahre** sind **mit einer Bezugsperson** (Mami, Papi, Gotti, Götti, Grosseltern,...) herzlich willkommen!

Der erste «PlapperPlausch» findet am **Freitag, 15. März um 10 Uhr** statt. Am **Samstag, 16. März um 11 Uhr** findet das gleiche Programm ein weiteres Mal statt. Die Veranstaltung dauert ca. **eine halbe Stunde**.

Informationen für die Agenda

English Chatroom: Come and enjoy an hour of spoken English in an informal atmosphere. All ages and language proficiency are welcome.

Save the date: **13. März / 3. April / 1. Mai at 19 pm**

Biblioweekend: Am **22./23. März** macht die Bibliothek Schmerikon wieder am Biblioweekend mit. Dieses Jahr lautet das **Motto: à table – zu Tisch – a tavola!** Das definitive Programm ist noch in Planung. Wir informieren Sie jedoch rechtzeitig auf unserer Homepage, auf Instagram, auf 8716.ch und mit Plakaten.

Lesung: Am **Freitag, 3. Mai um 19.30 Uhr**, findet in der Bibliothek wieder eine Lesung statt. **Urs Habegger**, «de Surprise-Verchäufer vo Rapperswil», liest aus seinem Buch vor. Wir freuen uns auf viele Zuhörende und einen interessanten Abend.



Bibliothek live...



Freitag bis Sonntag, 22. bis 24. März 2024

BiblioWeekend «À table! Zu Tisch! A tavola!»

Anlässlich des nationalen **BiblioWeekend** vom 22. bis 24. März findet in der Bibliothek Uznach ein Spielabend und ein Geschichten-Anlass statt. Zudem ist die Bibliothek am Sonntagvormittag offen. Wir freuen uns auf zahlreiche grosse und kleine Besucherinnen und Besucher!

Freitag, 22. März, von 19.00 bis 22.00 Uhr

Spielabend in der Bibliothek Uznach

An diesem Abend stehen in der Bibliothek verschiedene beliebte Brett-, Karten- und Würfelspiele zur Verfügung. Fachpersonen des «Spiel + Läseladen Lachen» stellen eine Auswahl altbekannter und neu erschienener Spiele vor. Spielinteressierte **ab 10 Jahren** sind zu einem gemütlichen Spielabend eingeladen. Eintritt frei, Platzzahl beschränkt. Anmeldungen bitte unter 055 285 23 53 oder bibliothek@uznach.ch.

Sonntag, 24. März, von 9.30 bis 12.00 Uhr

Kuscheltiergeschichte und Kaffee am Sonntagmorgen in der Bibliothek Uznach

Heidi Brunner erzählt um 10.30 Uhr eine Geschichte für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Jedes Kind darf sein Lieblingskuscheltier zur Geschichte mitbringen. Wir offerieren an diesem Morgen Getränke und Gebäck. Eintritt frei, herzlich willkommen!



Mittwoch, 27. März, 9.00 Uhr

Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson)

Zusammen mit der Leseanimatorin SIKJM Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten.

Eintritt frei, herzlich willkommen!



Donnerstag, 28. März, 16.00 Uhr

GschichteChischte

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Claudia Steiner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte. Eintritt frei, Herzlich willkommen!

Öffnungszeiten über die Ostertage:

Gründonnerstag, 28. März geöffnet bis 17.00 Uhr

Karfreitag, 29. März geschlossen

Samstag, 30. März geöffnet von 9.30 bis 11.30 Uhr



Frühlingsferien vom 7. April bis 21. April 2024

Während den Frühlingsferien, vom 7. April bis 21. April, ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:

Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Schauen Sie bei uns vorbei – wir freuen uns über Ihren Besuch!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.bibliothek-uznach.ch

Freitagnachmittag, 26. April 2024

Die Bibliothek bleibt an diesem Nachmittag infolge eines Personalanlasses geschlossen!

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Emma Müller, Haldenstrasse 1
am 10. März

Richard Koller, Sonnenhalde 8
am 3. April

85 Jahre

Elisabeth Limberger, Allmeindstrasse 3
am 8. April

90 Jahre

Robert Schoch, Hauptstrasse 71
am 2. März

95 Jahre

Paula Thomann, Riedenstrasse 22,
8737 Gommiswald
am 24. März

97 Jahre

Berta Schmucki, Oberseestrasse 10
am 6. April

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes darf nachfolgendes Ehepaar seine goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Pia und Peter Müller, Schulhausstrasse 1
am 15. März

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes darf nachfolgendes Ehepaar seine diamantene Hochzeit feiern.

Hochzeit 60 Jahre

Lydia und Heinrich Kuster, Schlattgasse 61
am 24. April

Veranstaltungen

März und April 2024

März

Vortrag Elternbildung: Entspannter durch den Alltag –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Dienstag, 12. März 2024

Jass- und Spieltreff –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 13. März 2024

Spielzeugbazar –

Ludothek und Frauengemeinschaft
Schmerikon – Mittwoch, 13. März 2024

Computer und Internet-Kriminalität (Cybercrime):

Verhaltensorientierte Prävention – Alterskommission
Schmerikon – Donnerstag, 14. März 2024

Betriebsführung VOLG Verteilzentrale in Landquart –

Frauengemeinschaft Schmerikon,
Donnerstag, 14. März 2024

Nothilfekurs –

Samariterverein Schmerikon –
Freitag, 15. und Samstag, 16. März 2024

Zwerglihöck –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Donnerstag, 21. März 2024

BiblioWeekend: Spielabend in der Bibliothek –

Bibliothek Uznach – Freitag, 22. März 2024

BiblioWeekend: Kuschtelergeschichte und Kaffee

am Sonntagmorgen – Bibliothek Uznach –
Sonntag, 24. März 2024

Workshop «Wie bewerbe ich mich heute?» –

BIZ Uznach – Montag, 25. März 2024

Vorversammlung zur ordentlichen Bürgerversammlung

vom 2.4.2024 – Politische Gemeinde Schmerikon –
Montag, 25. März 2024

Generationencafé –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 27. März 2024

Bi-Ba-Buchstart –

Bibliothek Uznach –
Mittwoch, 27. März 2024

Mode-Party –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 27. März 2024

GschichteChischte –

Bibliothek Uznach –
Donnerstag, 28. März 2024

April

Ordentliche Bürgerversammlung –

Politische Gemeinde
Schmerikon – Dienstag, 2. April 2024

Trauerkreis –

Katholische und Evangelische Kirche
Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 3. April 2024

Computer und Internet-Kriminalität (Cybercrime):

Verhaltensorientierte Prävention – Alterskommission
Schmerikon – Donnerstag, 4. April 2024

Zwerglihöck –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Donnerstag, 4. April 2024

Jass- und Spieltreff –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 10. April 2024

Kommunale Urnenabstimmung Kredit Goldbergbach –

Politische Gemeinde Schmerikon – Sonntag, 14. April 2024

BLS-AED-SRC Komplett (Reanimationskurs) –

Samariterverein Schmerikon – Dienstag, 23. April 2024

Generationencafé –

Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 24. April 2024

Was ganz bsundriges! –

Seniorenteam Schmerikon –
Donnerstag, 25. April 2024

Städtliführung Herisau AR –

Frauengemeinschaft –
Dienstag, 30. April 2024

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

FASNACHT 2024 SCHMERIKON



EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE, WELCHE DIE FASNACHT SCHMERIKON ZU EINEM UNVERGESSLICHEN ERLEBNIS GEMACHT HABEN!



EINEN BESONDEREN DANK AUCH UNSEREN SPONSOREN:

Gemeindeverwaltung + Bauamt Schmerikon / Ortsgemeinde Schmerikon / Kath. Kirchgemeinde Schmerikon / Nutzfahrzeuge Thomann AG / EW Schmerikon AG / Wein Galerie / GLB / Müller AG, Sanitär und Spenglerei / Müller Mode / Frau Müller / Wespe Tankreinigung / Tschirky AG / Raiffeisenbank am Ricken / Denner Express / Restaurant Seehof

WWW.FASNACHT8716.CH

